Familienkasse

Nutzen Sie das Online-Angebot der Familienkasse!

Den Antrag auf Kinderzuschlag können Sie vollständig elektronisch stellen, also **OHNE Ausdruck und händische Unterschrift**. Verwenden Sie hierfür eine elektronische Identifizierung durch die **BundID**.

Natürlich können Sie Ihren Antrag auch ohne elektronische Identifikation online stellen. Nach der Eingabe Ihrer Daten muss der Antrag dann ausgedruckt, unterschrieben und per Post an die Familienkasse gesendet werden.

Den **Online-Antrag auf Kinderzuschlag** finden Sie auf unserer Internetseite unter www.familienkasse.de.

Auch **Mitteilungen** können Sie **online** übermitteln. Dies können sein:

- erforderliche **Nachweise** einreichen,
- **Veränderungen** in den Verhältnissen mitteilen (z. B. Adresse, Bankdaten) oder auch
- **Widersprüche** einlegen.

Für die meisten Änderungen wird keine elektronische Identifizierung benötigt. Nutzen Sie hierfür die Mitteilung an die Familienkasse.

Gut zu wissen:

Mit dem „KiZ-Lotsen“ können Sie schnell und mit nur wenigen Angaben Ihren **individuellen Anspruch** auf Kinderzuschlag **prüfen** und sofort sehen, ob sich ein Antrag für Sie lohnen könnte.

Weiterführende Informationen zur BundID finden Sie unter https://id.bund.de/de.

Nutzen Sie das Familienkassen-Profil und richten Sie sich einen dauerhaften und sicheren digitalen Kommunikationskanal zur Familienkasse ein. Mit dem **Postfach im Familienkassen-Profil** können Sie Ihre **Bescheide der Familienkassen digital** erhalten, Veränderungen mitteilen oder Nachweise übermitteln.

Familienname und Vorname der kindergeldbeziehenden Person
Kindergeld-Nr.

k

Familienkasse

Antrag auf Kinderzuschlag

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zum Antrag und den Anlagen. Diese finden Sie im Internet unter www.familienkasse.de.

Bitte verwenden Sie Druckbuchstaben beim Ausfüllen und beachten Sie das Merkblatt Kinderzuschlag (zu finden unter www.kinderzuschlag.de).

Bitte füllen Sie zusätzlich die „Anlage Antragsteller(in) und Partner(in)“ und für jedes Kind eine „Anlage Kind“ aus. Diese sind erforderliche Anlagen zum Antrag.

Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den Anlagen im Original an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Bitte fügen Sie dem Antrag alle notwendigen Nachweise in Kopie bei.

1. Angaben zu meiner Person

1

Familienname, Vorname			Geburtsdatum
Ggf. abweichender Geburtsname und/oder Familienname aus früherer Ehe/Lebenspartnerschaft		Titel	
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)			
Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Telefonnummer für Rückfragen tagsüber	
Familienstand	☐ ledig		
	☐ verheiratet/verpartnert	☐ getrennt lebend	seit
	☐ geschieden/Partnerschaft aufgehoben	☐ verwitwet	

2. Angaben zu meinem/meiner im Haushalt lebenden Partner(in)

2

Familienname, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum

3. Angaben zu meiner Kontoverbindung

3

IBAN	
BIC	Kontoinhaber(in)

4. Für folgende Kinder im Haushalt beantrage ich Kinderzuschlag

4

Hinweis: Die Kinder müssen unter 25 Jahre alt und unverheiratet sein. Sie oder Ihr(e) Partner(in) müssen für dieses Kind Kindergeld beziehen. Bitte beachten Sie, dass es sich zudem um ein leibliches bzw. adoptiertes Kind von Ihnen oder Ihrem/Ihrer Partner(in) handeln muss.

Familienname, Vorname	Geburtsdatum

KiZ 1 - 02.24 - Stand September 2024

5. Folgende unter Punkt 4 genannten Kinder halten sich nicht ständig in meinem Haushalt auf

(z. B. Aufenthalt beim anderen Elternteil - hier genügt die pauschale Angabe, ob sich das Kind regelmäßig 1-12 oder 13-17 Tage beim anderen Elternteil aufhält - oder Aufenthalt im Internat/Wohnheim)

Vorname	**Grund** und **Dauer** der Abwesenheit

6. Neben den unter Punkt 4 genannten Kindern halten sich folgende Kinder unter 25 Jahren, für die ich und mein(e) Partner(in) kein Kindergeld erhalten, nicht ständig in meinen Haushalt auf

Hält sich das Kind bei Ihnen und etwa zu gleichen Teilen beim anderen Elternteil auf, genügt die pauschale Angabe, dass sich das Kind regelmäßig 13-17 Tage bei Ihnen aufhält. Hält sich das Kind regelmäßig zu 1-12 Tagen bei Ihnen auf, ist die Angabe der genauen Anzahl dieser Tage erforderlich. Ein Tag wird immer bei dem Elternteil berücksichtigt, bei dem sich das Kind im Verlauf des Tages zuerst aufhält. Dies gilt auch, wenn das Kind z. B. im Heim untergebracht ist.

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	**Grund** und **Dauer** der Anwesenheit

7. Folgende Personen wohnen neben mir, meinem/meiner Partner(in) und den unter Punkt 4 eingetragenen Kindern ständig in meinem Haushalt

(z. B. eigene unter 25 Jahre alte unverheiratete Kinder ohne Kindergeldanspruch, eigene über 25 Jahre alte verheiratete Kinder, Stief-, Pflege- oder Enkelkinder, Eltern, Geschwister usw.)

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zu mir	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Partner(in)

ERKLÄRUNG

Hinweis zum Datenschutz:
Ihre Daten werden aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung Ihres Anspruchs auf Kinderzuschlag. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kinderzuschlagsakten werden in der Regel nach dem Ende der letzten Kinderzuschlagszahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Ich versichere, dass alle Angaben (auch in den Anlagen) richtig und vollständig sind. Ich werde der Familienkasse alle Änderungen, die für den Kinderzuschlag von Bedeutung sind, unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Den Inhalt des Merkblatts Kinderzuschlag (zu finden unter www.kinderzuschlag.de) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Kinderzuschlagszahlung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person bzw. gesetzliche Vertretung

.....
Unterschrift des Partners/der Partnerin als zweite antragstellende Person bzw. gesetzliche Vertretung

ⓘ1 Eine Unterschrift als zweite antragstellende Person ist dann notwendig, wenn das Kindergeld für die im Antrag genannten Kinder teils an die erste und teils an die zweite antragstellende Person gezahlt wird. In diesen Fällen ist von der zweiten antragstellenden Person die untenstehende Erklärung ebenfalls zu unterschreiben.

Ich bin damit einverstanden, dass die Familienkasse die im Rahmen des steuerrechtlichen Kindergeldes gespeicherten Daten (z. B. Kindergeldnummer, IBAN) verwenden darf, sofern sie für die Bewilligung und Auszahlung des Kinderzuschlags erforderlich sind. Dies kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Kindergeldnummer der zweiten antragstellenden Person

.....
Unterschrift der zweiten antragstellenden Person bzw. gesetzliche Vertretung

Alle Eingaben löschen | **Drucken** | **Speichern**